Tierhaltererklärung <u>Blauzungenkrankheit</u>

zum Verbringen von Kälbern, Schafen und Ziegen
in einem Alter von bis zu 90Tagen innerhalb Deutschlands

(Grundimmunisierung des Muttertieres vor oder während der Trächtigkeit erforderlich!)

Name, Vorname: (Tierhalter / Unternehmer)	
Betriebsname:	
Registrier-Nr.:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	

Zu verbringende Tierart: Rind ☐ Schaf ☐ Ziege ☐

Einzeltieridentifikation:

Ohrmarke Kalb, Lamm (Schaf, Ziege)	**Ohrmarke Muttertier**	**Impfung Muttertier**	
		vor der Belegung	Während Trächtigkeit (zzgl. neg.-PCR Jungtier, s. 2.!)
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐

1. Das/die oben aufgeführte(n) Kalb/Kälber/ bzw. Lamm/Lämmer (Schaf oder Ziege) wurde/n seit seiner/ihrer Geburt und sein Muttertier/ihre Muttertiere wurden mindestens 60 Tage vor dem Verbringen im Herkunftsbetrieb gehalten.
2. Das/die oben aufgeführte(n) Kalb/Kälber stammt/stammen von einem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff wirksam vor oder während der Trächtigkeit geimpften Muttertier[1] ab und jedes Jungtier hat innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt das Kolostrum des eigenen, o. g. Muttertieres erhalten. Im Falle einer Grundimmunisierung (GI) des Muttertieres während der Trächtigkeit erfolgte die zweite Impfung der GI des Muttertieres mindestens 28 Tage vor Geburt des jeweils genannten Jungtieres (in diesem Fall ist zusätzlich die Vorlage eines negativen PCR-Tests des Jungtieres notwendig, wobei die Probe max. 14 Tage vor dem Verbringen entnommen wurde).

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift Tierhalter / Unternehmer

[1] Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung). Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden. Die Impfungen des Rinder-Muttertieres gegen BTV sind in der HIT-Datenbank dokumentiert.